

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 23.09.2020
-----------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	22.10.2020	öffentlich

**TAGESORDNUNG:**

**Vollzug der Baugesetze; Erste Verlängerung der bestehenden  
Veränderungssperre für das Gebiet "Gewerbegebiet an der Neumarkter Straße"**

---

In der Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2018 wurde neben dem Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Neumarkter Straße“ ein Beschluss für eine Veränderungssperre gefasst.

Nach § 17 Abs. 1 BauGB tritt die Veränderungssperre nach dem Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Sie kann jedoch für ein Jahr verlängert werden. Die Bekanntmachung erfolgte am 04.12.2018. Daher endet die Frist mit Ablauf des 04.12.2020.

Da aufgrund des Stadtratsbeschlusses aus der Sitzung vom 30.07.2020 ein neuer Geltungsbereich erarbeitet werden muss, rät die Bauverwaltung diese Veränderungssperre nun erstmalig für ein Jahr zu verlängern.

Der Geltungsbereich ist mit dem Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der Neumarkter Straße“ identisch, da Änderungen am Gesamtgebiet erforderlich sind (Umplanung, Beibehaltung und Aufhebung je nach Teilabschnitten).